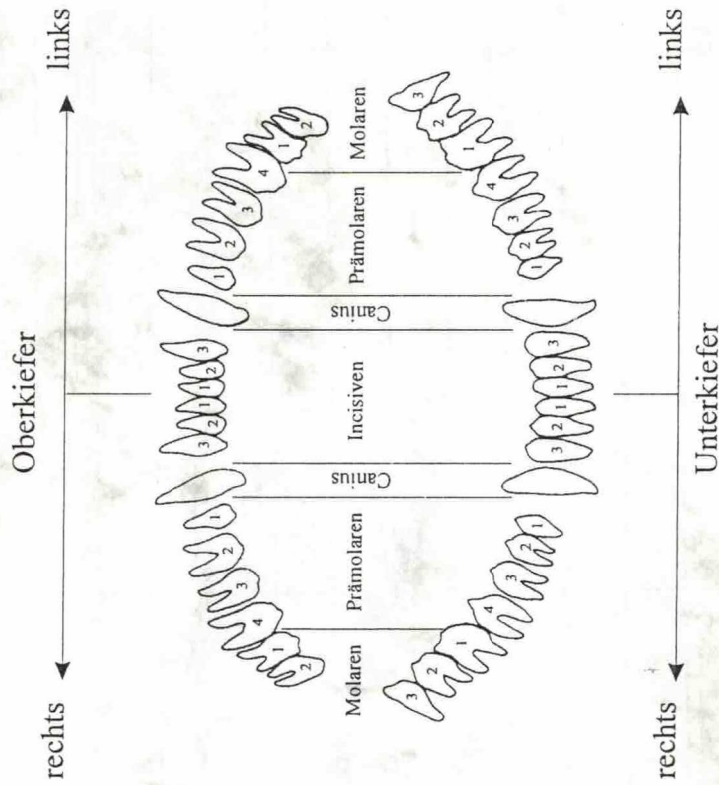


## Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig  normal  schwach  Scherengebiss
- Vorbiss  Zangengebiss  Staugebiss  kariöses Gebiss
- unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:  Palisadengebiss
- Kreuzgebiss  Kullengebiss  Schiefmaul  Fischmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal  
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: feminin Augen: stark, mandeln  
 Nase: lang Ohren: gut  
 Fang: korrekt Lippen: fest  
 Hals: kraftig Schultern: breit  
 Hinterhand: gut gewölbt Vorderhand: gerade  
 Widerrist: gut Länge: p/k.

Pfoten: geschlossener  
 Kruppe: min. abfallen Brust: breit, tief  
 Rücken: gerade Bauchlinie: min. rund  
 Muskulatur: muskulös Knochenbau: stabil  
 Gangart: korrekt Winkelung: korrekt  
 Haarleid: sehr gut gepflegt Pigmente: sehr gut  
 Bänder: stabil, kräftig Hoden: gut  
 Wesen: freundlich Nerven: S.g. korrekt  
 Aufmerksamkeit: sehr gut

Gesamterscheinung: Sehr schöne aufgebaute Hundinnen, zum Zucht

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 21.03.19 in: Sporeck  
 bestanden nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes: Zuchtwart & Zuchtrichter, Körmeister, Uwe Mohr im KGFD e.V.

**VALIDÉ**